

Max F. Keller GmbH Postfach 12 10 36 D-68061 Mannheim

**Mannheim, den 25.09.2012**

## **Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Lebensmittel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne bestätigen wir hiermit, dass **alle** unsere Produkte für die Getränkebehandlung GMO-frei sind, sowie, dass bei der Produktion keine gentechnisch veränderten Rohstoffe eingesetzt werden und diese Produkte auch nicht aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen. Sie sind damit ausnahmslos **nicht** kennzeichnungspflichtig im Sinne der EU-Verordnungen 1829/2003 und 1830/2003 zur Kennzeichnung, Zulassung und Rückverfolgbarkeit gentechnisch veränderter Lebens- und Futtermittel.

Eine Reihe unserer Produkte für die Getränkebehandlung, insbesondere Enzyme, sind als technische Hilfsstoffe zu bezeichnen, die gem. Erwägung Nr. 16 der EU-VO 1829/2003 nicht unter die Definition der Lebensmittel oder Futtermittel fallen und daher auch nicht in den Geltungsbereich dieser Verordnung fallen.

Wir hoffen Ihnen hiermit gedient zu haben und verbleiben mit freundlichem Gruß aus Mannheim

**MAX F. KELLER GmbH**

Dieses Dokument ist mit elektronischer Datenverarbeitung erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.